

Auftrag: Menschenraub. Das MfS und seine inoffiziellen Mitarbeiter im „speziellen Westeinsatz“.



VON
SUSANNE MUHLE

Eine Entführung ist eine „Erscheinungsform von Terrorverbrechen oder Straftaten der Allgemeinen Kriminalität. Sie ist das Verbringen von Menschen gegen ihren Willen unter Anwendung spezifischer Mittel und Methoden (Gewalt, Drohung, Täuschung, Narkotika, Rauschmittel u. a.) von ihrem ursprünglichen Aufenthaltsort in andere Orte, Staaten oder Gebiete.“ Diese Definition weist nur in ihrer Urheberschaft eine Besonderheit auf: Sie stammt aus dem „Wörterbuch der politisch-operativen Arbeit“ des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS). Dieser Wörterbucheintrag verschwieg, dass Entführungen zur „operativen“ Praxis des DDR-Staatssicherheitsdienstes gehörten. Mehrere hundert Menschen wurden vom MfS aus West-Berlin und der Bundesrepublik in die DDR verschleppt und dort zu langjährigen Haftstrafen oder (zum geringeren Teil) sogar zum Tode verurteilt. Nur wenige dieser Entführungsfälle des MfS sind bislang bekannt oder gar ausführlich dokumentiert wie das Schicksal von Walter Linse oder Karl Wilhelm Fricke. Letzterer, der 1955 vom MfS entführt wurde, bemühte sich bereits vor 1989 um die öffentliche Aufklärung über diese Methode des Staatssicherheitsapparats. Aber erst die Öffnung der Archive nach der friedlichen Revolution ermöglicht eine detaillierte Untersuchung dieses Themenkomplexes, insbesondere des Desiderats einer Analyse der beteiligten inoffiziellen Mitarbeiter (IM). In diesem Sinne widmet sich das Dissertationsprojekt den MfS-Entführungsaktionen als Kapitel der SED-Herrschaftspraxis und des Systemkonfliktes auf deutschem Boden (mit seinen nachrichtendienstlichen Auseinandersetzungen), aber auch als Beitrag zur Täterforschung in der Geschichtswissenschaft.

Hauptsächlich auf Grundlage der Unterlagen des MfS und Ermittlungsakten bundesdeutscher Gerichte sollen die Entführungsaktionen als spezielle geheimdienstliche Praktik des MfS in ihren Varianten, Funktionen und Wirkungsweisen rekonstruiert werden. Dabei gilt es natürlich nach den Opfern der Verschleppungen zu fragen und ihre Schicksale zu dokumentieren. Im Fokus der Analyse stehen jedoch die IM, die im Dienste der DDR-Staatssicherheit als Entführer agierten. Ein kollektivbiographischer Ansatz verspricht neue Erkenntnisse über die Basis und Ausprägungen ihrer mitunter brutalen MfS-Arbeit, indem Kategorien wie biographische Hintergründe und soziales Milieu, Mentalitäten und Motivstrukturen vergleichend analysiert werden. Weiterführend sind die Verhaltens- und Handlungsspielräume dieser IM angesichts der MfS-Normen und Alltagspraxis, ihre Laufbahnen im MfS bzw. Lebenswege nach der MfS-Tätigkeit sowie ihre strafrechtliche Verfolgung nach 1990 zu untersuchen.

I. Entführungen als geheimdienstliche/polizeiliche Methode

Das geteilte Nachkriegsdeutschland war durch das unmittelbare Aufeinandertreffen der beiden Machtblöcke des Ost-West-Konfliktes prädestiniert für geheimdienstliche Operationen aller Art. Die geteilte Stadt Berlin wurde zum Eldorado der Geheimdienste. Ein Akteur auf dieser Bühne war das MfS, das im Dienste des SED-Regimes und der sowjetischen „Brudermacht“ stand. In seinem Selbstverständnis als „Schild und Schwert der Partei“ richtete es seine Tätigkeit als Repressions- und Überwachungsorgan keineswegs nur nach innen, sondern wurde auch nach außen aktiv. Angesichts der politischen und ökonomischen Labilität des eigenen Systems war die „operative Arbeit im und nach dem Operationsgebiet“ stets von großer Bedeutung. Ein Schwerpunkt war hierbei zwar die Spionage auf technisch-wirtschaftlichem, militärischem und politischem Gebiet. Aber der Einsatz des MfS im Westen entsprach nicht nur einer nachrichtendienstlichen Tätigkeit im klassischen Sinne mit Spionage und Gegenspionage, sondern diente auch der Sicherung der SED-Herrschaft jenseits der Staatsgrenze. Neben der reinen Informationsbeschaffung sollten Dienstleistungen des Staatssicherheitsapparats durch „aktive Maßnahmen“, Desinformation und „Zersetzung“ versuchen, auf Entwicklungen und Personen in der Bundesrepublik aktiv Einfluss zu nehmen. Dabei griff die DDR-Staatssicherheit – in der Tradition und unter Anleitung der sowjetischen Geheimpolizei – vor allem in den 1950er Jahre zu gewalttätigen und skrupellosen Methoden wie Einbrüche, Sprengstoffanschläge, Sabotageaktionen und Entführungen. Die Radikalität des Ost-West-Konfliktes und die besondere Konkurrenzsituation zwischen den beiden deutschen Staaten in dieser Zeit prägten die Vorgehensweise des MfS im Westen. Mit „konzentrierten Schlägen“ – so die Vorgabe des MfS-Chefs Ernst Wollweber Mitte der 1950er Jahre – sollte gewaltsam gegen feindliche Spionageorganisationen vorgegangen werden. Zu diesen „Feindzentralen“ zählten neben den westlichen Geheimdiensten auch Institutionen und Vereinigungen wie beispielsweise der Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen, die Kampfgruppe gegen Unmenschlichkeit sowie die Ostbüros der westdeutschen Parteien SPD, CDU und FDP. Schon vor diesem Hintergrund können die Gewalttaten des MfS nicht nur als Begleiterscheinung nachrichtendienstlicher Auseinandersetzungen im Ost-West-Konflikt deklariert werden, denn sie richteten sich nicht

ausschließlich gegen Menschen aus dem Geheimdienstmilieu. Unter dem Deckmantel eines allseitigen Spionageverdachts wurden vielmehr auch politische Gegner des SED-Regimes über die Grenzen der DDR hinweg verfolgt. Eine Methode des Staatssicherheitsapparates bei dieser „Spionagebekämpfung“ waren vor allem in den 1950er und 1960er Jahren Entführungen. Ins Visier des MfS konnten hierbei Menschen in der Bundesrepublik ebenso durch ihre Flucht aus der DDR und/oder ihr Engagement in einer antikommunistischen Organisation geraten wie durch die Zusammenarbeit mit westlichen Geheimdiensten – sei es aus finanziellen Interessen oder als Akt der Widerständigkeit gegen das SED-Regime. Die Opfer dieser Verschleppungen können daher als vielseitig handelnde Subjekte nicht eindeutig in verschiedenen Opferkategorien subsumiert werden. Dennoch lassen sich tendenziell drei Opfergruppen differenzieren: erstens Mitarbeiter westlicher Geheimdienste, zweitens politische Gegner des SED-Regimes und drittens DDR-Flüchtlinge aus den Reihen der DDR-Staatssicherheit, der Volkspolizei oder anderer staatlicher Organisationen.

Manchen der Betroffenen mag die Gefahr einer Entführung durch das MfS bewusst gewesen sein. Nicht erst mit der spektakulären Verschleppung des Rechtsanwalts Dr. Walter Linse 1952 aus West-Berlin rückte die Gefahr des Menschenraubs ins öffentliche Bewusstsein und wurde zum Politikum. Wiederholt berichteten Zeitungen über das Verschwinden von Personen und Entführungsaktionen, deren Urheber im Osten vermutet wurden. Im Berliner Abgeordnetenhaus und auch im Bundestag wurden nicht nur Debatten zu diesem Thema geführt, sondern auch gesetzgeberische Maßnahmen zum strafrechtlichen Schutz der Bürger in West-Berlin und der Bundesrepublik erlassen. Antikommunistische Organisationen im Westen machten ihre Mitarbeiter auf die Gefahr von Entführungen durch östliche Geheimdienste aufmerksam. DDR-Flüchtlinge wurden in westlichen Notaufnahmelagern wie in Berlin-Marienfelde vor Menschenraub gewarnt; bei Personen, die als besonders gefährdet angesehen wurden, sorgte man teilweise sogar für ein rasches Ausfliegen in die Bundesrepublik. Dass der „lange Arm“ der DDR-Staatssicherheit auch dorthin reichte, werden einige der in der Dissertation untersuchten Entführungsfälle zeigen. Als Beispiel sei hier der Fall eines Mitarbeiters des dänischen Geheimdienstes erwähnt, der 1955 gewaltsam aus der Bundesrepublik entführt wurde. In der Nähe von Kassel wurde sein Wagen von einem speziellen Einsatzkommando des MfS von der Autobahn abgedrängt. Seine Entführer schlugen ihn mit Knüppeln nieder und brachten ihn bewusstlos in die DDR. Dort wurde er vom Bezirksgericht Frankfurt/Oder zu 15 Jahren Zuchthaus wegen Spionage verurteilt und 1964 nach neun Jahren Haft in der Strafvollzugsanstalt Bautzen II entlassen.

Mit derart brachialer Gewalt operierte das MfS vor allem bei Verschleppungen in den frühen 1950er Jahren. Der Entführungsfall des Rechtsanwalts Dr. Walter Linse veranschaulicht nicht nur diese Vorgehensweise, sondern auch die damit verbundenen Probleme. Im Sommer 1952 wurde er auf offener Straße in West-Berlin von vier Berufsverbrechern überwältigt und in einen bereitstehenden Fluchtwagen verfrachtet. Seine verzweifelten Widerstandsversuche beendeten seine Entführer mit zwei Pistolenschüssen in seine Beine. Mehrere Tatzeugen beobachteten die unter wilden Schüssen erfolgte Flucht der Entführer mit ihrem Opfer in die DDR. Diese Verschleppung wurde zum öffentlichen Skandal: Die Presse berichtete tagelang und mehrere tausend Berliner versammelten sich zu einer Protestkundgebung. Der außenpolitische Schaden für das SED-Regime war enorm.

Aus diesem Debakel zog der Staatssicherheitsapparat seine Lehren. Bei den Planungen und Realisierungen von Entführungsaktionen wurde noch stärker auf den Grundsatz der äußersten Konspiration geachtet, bestenfalls sollten die Entführungsoffer möglichst unbemerkt und spurlos verschwinden. Eine in diesem Sinne lautlose Methode war die Verschleppung nach Beibringung von Betäubungsmitteln, die durch Injektionen oder in Zigaretten, Getränken oder Konfekt verabreicht wurden. Dabei benötigte das MfS zumeist eine Kontaktperson im Umfeld des Entführungsoffiziers, die dessen Vertrauen besaß, um eine Gelegenheit für das Verabreichen des Betäubungsmittels zu schaffen. Bei diesen „speziellen Maßnahmen“ im Westen bediente sich das MfS seiner „Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind“, wie die IM intern betitelt wurden.

II IM als Entführer im Dienste der DDR-Staatssicherheit

Die heterogene Gruppe der als Entführer agierenden IM eint eine Gemeinsamkeit: die Beteiligung an einer Tat, die sowohl gegen das Strafrecht der Bundesrepublik als auch gegen das der DDR verstieß. In der Rekrutierung der IM trug das MfS diesem Umstand Rechnung, indem es zum Teil gezielt Männer aus dem kriminellen Milieu anwarb. So wird in einem Auskunftsbericht des MfS als „operativ interessantes Merkmal“ eines IM festgestellt: „Der IMV verkehrt ausschließlich in Kreisen der westberliner Unterwelt und kennt dort eine große Anzahl asozialer und kriminell veranlagter Personen.“ In den Augen des MfS brachten diese IM aufgrund ihrer Erfahrungen und Kontakte im kriminellen Umfeld sowie ihrer Gewaltbereitschaft bereits die richtigen Voraussetzungen für ihr Einsatzgebiet mit. Dementsprechend wurden sie im Staatssicherheitsapparat als Spezialkräfte mitunter mehrfach für „nasse Methoden“ wie Entführungen eingesetzt, so auch der erwähnte IM als Mitglied einer speziellen Einsatzgruppe.

Ein Hauptmotiv dieser IM waren finanzielle Interessen. Zugleich befriedigten viele unter ihnen mit ihrer Tätigkeit auch ihr Geltungsbedürfnis und ihre kriminelle Energie. Im bereits zitierten Auskunftsbericht gibt der Führungsoffizier in Hinblick auf die Motive für die Zusammenarbeit des IM mit dem MfS an: „Seine persönlichen Interessen liegen im Bestreben nach persönlicher Bereicherung durch Diebstähle und andere kriminelle Handlungen. Der IMV neigt stark zur Gewalttätigkeit [...]“

Nicht zuletzt aus derartigen Charakterzügen resultierte langfristig oft ein zunehmend problematisches Verhältnis zwischen diesen IM und dem Staatssicherheitsapparat. Durch permanente Forderungen finanzieller oder materieller Art, Dekonspirationen und/oder kriminelles Verhalten avancierten die einstigen Spezialkräfte zu Sicherheitsrisiken für das MfS. Dieses versuchte oftmals die widerspenstigen (ehemaligen) IM durch permanente Kontrolle und eine jahre- oder sogar lebenslange finanzielle Unterstützung ruhig zu stellen. Die relativ großen Handlungs- und Verhaltensspielräume dieser IM erstreckten sich nicht selten über ihre aktive IM-Zeit hinaus.

Die DDR-Staatssicherheit warb für ihre Entführungsaktionen aber auch nicht-kriminell veranlagte Menschen an, wenn diese beispielsweise aufgrund bestimmter Anknüpfungspunkte speziell auf ein Entführungsoffer angesetzt werden konnten. Ihre Aufgabe bestand darin, ein Vertrauensverhältnis zum Entführungsoffer aufzubauen, das zur besseren Realisierung der Verschleppung ausgenutzt werden konnte. So schleuste das MfS zum Beispiel zwei Angehörige der Volkspolizei (VP) als IM an den ehemaligen SED-Funktionär und VP-Offizier Robert Bialek. Als Mitarbeiter des Ostbüros der SPD seit seiner Flucht aus der DDR war er sich der Gefahr einer Entführung bewusst. Aus diesem Grunde agierte er stets mit großer Vorsicht und trug zum Selbstschutz eine Pistole. Den auf ihn angesetzten IM gelang es jedoch, sein Vertrauen insoweit zu gewinnen, dass er einige seiner Vorsichtsmassnahmen vernachlässigte. Auf diese Weise konnten sie ihm schließlich im Februar 1956 bei einer Bierrunde ein Betäubungsmittel verabreichen und ihn aus West-Berlin entführen. Er starb kurze Zeit später unter ungeklärten Umständen in DDR-Haft.

Unter den IM mit ähnlicher Einsatzart befinden sich auch Frauen, die aufgrund ihrer weiblichen Reize gezielt auf männliche Entführungsoffer angesetzt wurden.

Darüber hinaus missbrauchte das MfS in einigen Fällen bereits bestehende Vertrauensverhältnisse und persönliche Bindungen für ihre Entführungsaktionen. Zu diesem Zweck wurden Personen aus dem unmittelbaren Umfeld des Entführungsoffers (zum Teil unter Zwang) als IM geworben. Im Fall eines geflohenen MfS-Mitarbeiters war es zum Beispiel ein Familienmitglied, das ihn in eine Falle der Staatssicherheit lockte. So wurde er Mitte der 1950er Jahre nach einem gemeinsamen Treffen – durch Alkohol und (vermutlich) Betäubungsmittel wehrlos – unter Mithilfe von zwei Kriminellen aus der Bundesrepublik in die DDR verschleppt. Entführungen von „republikflüchtigen“ MfS-Mitarbeiter (bis 1961 108 von 456 Geflohenen) waren Teil eines MfS-internen Repressionssystems: Die radikale Verfolgung der Abtrünnigen diente zum einen der Bestrafung, zum anderen auch der Abschreckung möglicher Nachahmer. In diesem Kontext drohte Wollweber in einem Tagesbefehl 1955: „Jeden Verräter an unserer gerechten Sache ereilt sein verdientes Schicksal. Er [...] entgeht in keinem Fall seiner gerechten Strafe, denn die Macht der Arbeiterklasse reicht über alle Grenzen hinaus.“ Der erwähnte MfS-Mitarbeiter wurde ein Jahr nach seiner Verschleppung in Dresden durch das Fallbeil hingerichtet.

Im Hinblick auf die Einsatzpraxis des MfS bei den Entführungsaktionen verdeutlicht sein Fall, dass verschiedene IM-Typen zusammenwirkten. Auf Seiten der IM zeigen sich dabei ganz unterschiedliche Hintergründe, Motivstrukturen, Täter-Opfer-Beziehungen, Handlungsspielräume und Lebenswege. Im Rahmen des Dissertationsprojektes wird eine detaillierte Analyse der Gemeinsamkeiten und Unterschiede dieser IM ein differenziertes Bild von „den Tätern“ ermöglichen.

SUSANNE MUHLE, 1980 in Lohne geboren, studierte Neuere und Neueste Geschichte, Europ. Ethnologie und Soziologie in Münster. Sie arbeitete als studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Universität Münster) und im Ausstellungsprojekt „Wiedergutmachung als Auftrag“ im Geschichtsort Villa ten Hompel in Münster. Ein Praktikum bei der BStU führte sie zum Thema ihrer Promotion, die von Prof. Dr. Hans-Ulrich Thamer betreut wird.